

## Retrospektive

Ab dem Jahr 1883 hat der damalige Reichskanzler Otto von Bismarck Schritt für Schritt seine Sozialgesetzgebung eingeführt, augenscheinlich, um die Produktivität des arbeitenden Volkes zu erhalten. Dazu gehörten ab 1883 eine Kranken-, ab 1884 eine Unfall- sowie ab 1889 eine Alters- und Invaliditätsversicherung. Das war der Beginn unseres Sozialversicherungssystems, wie wir es heute kennen. Seither gab es natürlich zahlreiche Änderungen in den jeweiligen Gesetzen. Hier ist eine Übersicht der Vorkommnisse, die sich auf das Zahntechniker-Handwerk ausgewirkt haben:

### 1977

Das Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetz KVKG („Gesetz zur Dämpfung der Ausgabenentwicklung und zur Strukturverbesserung in der gesetzlichen Krankenversicherung“) tritt in Kraft. Erstmalig fallen für die Patienten Eigenbeteiligungen und Zuzahlungen an. Das Zahntechniker-Handwerk wurde damit in die Reichsversicherungsordnung (RVO) von 1911 eingebunden. Dieses Gesetzeswerk regelt die Beziehungen zwischen Ärzten, Patienten und Kranken-, Renten sowie Sozialversicherungen. Tatsächlich hat diese Verordnung auch 2024 in Teilen noch Bestand.

### 1979

Die mit dem KVKG beschlossene Höchstpreisliste für die Zahntechnik tritt in diesem Jahr in Kraft.

### 1989

Die gesetzliche Krankenversicherung wird aus der RVO in das Fünfte Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB V) übernommen. Das Bundeseinheitliche Leistungsverzeichnis der abrechnungsfähigen zahntechnischen Leistungen nach §88 Abs. 1 SGB V (BEL II) wird als Leistungsverzeichnis für das Zahntechniker-Handwerk eingeführt. Es bedeutet das Ende der freien Abrechnung in diesem Berufsstand.

Dank dieser Gesundheitsreform unter Norbert Blüm steigt die Selbstbeteiligungen beim Zahnersatz massiv an. Es werden vermehrt Dentallegierungen verwendet, die zum Teil als bedenklich für die Gesundheit eingestuft werden und mittlerweile vom Markt verschwunden sind.

### 1993

Das Gesundheitsstrukturgesetz, das unter Gesundheitsminister Horst Seehofer in Kraft trat, führte die Budgetierung von Leistungen ein und erhöhte erneut die Zuzahlungen bei Zahnersatz.

### 1996

Beitragsentlastungsgesetz streicht den Zuschuss zum Zahnersatz, die nach dem 31. Dezember 1978 geboren sind. Folglich steigen die Selbstbeteiligungen und Zuzahlungen.

### 1997

Das 1. und 2. Neuordnungsgesetz (NOG) sorgen dafür, dass der Kassenzuschuss für Zahnersatz bis auf wenige Ausnahmen bei allen ab 1979 Geborenen gestrichen wird.

### 1999

Mit dem GKV-Solidaritätsstärkungsgesetz haben auch nach 1978 Geborene wieder Anspruch auf eine Versorgung mit Zahnersatz.

### 2004

Das „Gesetz zur Modernisierung der Gesetzlichen Krankenversicherung“ (GKV-Modernisierungsgesetz, GMG) tritt unter Gesundheitsministerin Ulla Schmidt in Kraft: Die Patienten müssen 10 Euro Praxisgebühr pro Quartal bezahlen, 10% Zuzahlung bei Arznei- und Hilfsmitteln leisten (zwischen mindestens fünf und maximal zehn Euro). Der einkommensunabhängige Festzuschuss (Regelversorgung, gleichartige und andersartige Versorgung) wird eingeführt.

### 2016

Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung der Korruption im Gesundheitswesen.